Feuerwehr

KUVB
Kommunale
Unfallversicherung Bayern

Anmeldebogen für die Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“

Kommune:	
Feuerwehr	
Kontaktperson:	
Email:	
Telefon:	
Anz. Feuerwehrangehörige:	Ehrenamtlich:
	Hauptamtlich:

Für eine Teilnahme an der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“ müssen folgende Fragen mit Ja beantwortet werden können:

Nr.	Frage	Check
Verantwortung § 3 (1) DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
1.	Ist sich die Kommune bewusst, dass ihr die Gesamtverantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen obliegt?	
2.	Sind die Zuständigkeiten, Aufgaben, Pflichten und Befugnisse unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Strukturen eindeutig und sinnvoll geregelt?	
3.	Wurde im Rahmen der schriftlichen(!) Pflichtenübertragung auf Feuerwehrangehörige zuvor geprüft, welche Aufgaben und Pflichten bei der Kommune verbleiben bzw. durch sie organisiert werden können oder müssen, wie z. B. - Personal- und Verwaltungstätigkeiten, - Prüfung, Instandhaltung und Unterhalt des Feuerwehrhauses, - Durchführung notwendiger Dokumentationen?	
Gefährdungsbeurteilung § 4 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
4.	Werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen für jene Einsatz- und Übungstätigkeiten durchgeführt, bei denen von feuerwehrspezifischem Regelwerk abgewichen wird oder sich aus diesem keine Maßnahmen ableiten lassen?	
5.	Werden regelmäßig Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten durchgeführt, die nicht unmittelbar das Einsatzgeschehen betreffen, wie z. B. Dienst in Werkstätten und andere Tätigkeiten in der Feuerwehr?	
6.	Werden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung relevante physische und psychische Gefährdungen systematisch ermittelt und zu bewertet?	
Sicherheitstechnische und medizinische Beratung § 5 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
7.	Lässt sich die Kommune zur Wahrnehmung ihrer Pflichten sicherheitstechnisch und medizinisch beraten von - Fachkräften für Arbeitssicherheit, - mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Ärztinnen oder Ärzte, - geeigneten psychosozialen Fachkräften?	

Persönliche Anforderungen und Eignung § 6 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
8.	Lässt sich die Kommune bei konkreten Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, die Eignung ärztlich bestätigen?	
9.	Ist geregelt, dass Feuerwehrangehörige ihnen bekannte aktuelle oder dauerhafte Einschränkungen ihrer gesundheitlichen Eignung melden?	
10.	Werden von der Kommune geeignete Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit angeboten und unterstützt, wie z. B. ein regelmäßiger Feuerwehrdienstsport?	
11.	Lässt sich die Kommune die Eignung für Tätigkeiten unter Atemschutz und Tauchen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen durch Eignungsuntersuchungen ärztlich bescheinigen?	
12.	Hat die Kommune geeignete Ärztinnen und Ärzte für Eignungsuntersuchungen ausgewählt und beauftragt?	
Arbeitsmedizinische Vorsorge § 7 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
13.	Hat die Kommune für gefährdenden Tätigkeiten (vgl. Anhang ArbMedVV) arbeitsmedizinische Vorsorge veranlasst oder angeboten, wie beispielsweise Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung im „First Responder Dienst“?	
14.	Ermöglicht die Kommune Feuerwehrangehörigen eine arbeitsmedizinische Wunschvorsorge zur Beurteilung, Erhaltung und Förderung ihrer Gesundheit (bezogen auf die Tätigkeit im Feuerwehrdienst)?	
Unterweisung § 8 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
15.	Werden die Feuerwehrangehörigen im Rahmen der Aus- und Fortbildung über möglichen Gefahren und Fehlbeanspruchungen sowie über die Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und Gesundheitsgefahren regelmäßig unterwiesen?	
16.	Werden Feuerwehrangehörige regelmäßig über die Inanspruchnahme von Sonderrechten nach § 35 Straßenverkehrsordnung unterweisen?.	
17.	Werden Unterweisungen schriftlich dokumentiert?	
Erste Hilfe § 9 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
18.	Ist sichergestellt, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel zur Verfügung stehen?	
19.	Werden Feuerwehrangehörige in Erster Hilfe aus- und regelmäßig fortgebildet?	
Prüfungen § 11 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
21.	Ist veranlasst, dass Ausrüstungen, Geräte und persönliche Schutzausrüstungen nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung unterzogen werden?	
22.	Werden Ausrüstungen, Geräte, Prüfgeräte, Prüfeinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen ergänzend zu den Sichtprüfungen regelmäßig durch befähigte Personen geprüft?	
23.	Werden die Ergebnisse dieser Prüfungen dokumentiert?	
Bauliche Anlagen § 11 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“		
24.	Werden bauliche Anlagen regelmäßig geprüft um sicherzustellen, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen in Feuerwehrhäusern vermieden werden sowie Feuerwehreinrichtungen und persönliche Schutzausrüstung sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können? Siehe auch DGUV Information 205-008 "Sicherheit im Feuerwehrhaus"	

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei

Nr.	Einzureichende Unterlagen
1	Kopien schriftlicher Pflichtenübertragungen
2	Beschreibung der Vorgehensweise zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen und tabellarische Gesamtübersicht sowie zwei Dokumentationsbeispiele der Gefährdungsbeurteilung
3	Aufstellung der Einsatzzeiten für sicherheitstechnische und medizinische Beratung
4	Aufstellung der Anlässe für Eignungsuntersuchungen und arbeitsmedizinische Vorsorge
5	Beispiel der Dokumentation der Unterweisung
6	Beschreibung der Vorgehensweise zur Ausbildung in Erster Hilfe
7	Nachweis regelmäßiger Begehungen der baulichen Anlagen z. B. durch DGUV Information 205-008 "Sicherheit im Feuerwehrhaus" mit Beschreibung zur Vorgehensweise der Mängelbehebung.

Teilnahmeregelung

- Der Anmeldebogen sowie die Unterlagen und eine unterschriebene Datenschutzerklärung müssen per E-Mail an auszeichnung@kuvb.de eingegangen sein.
- Berücksichtigt werden die ersten 10 Bewerber pro Kalenderjahr, die die Teilnahmebedingungen erfüllen.
- Die Auszahlung der Gewinnprämie erfolgt bargeldlos und ist zweckgebunden.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Über erfolgreiche Prämierungen berichtet die KUVB / Bayer.LUK in ihren Medien.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Teilnahme an der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“ zu, akzeptieren die Teilnahmeregelung der KUVB und bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift	Ort, Datum, Unterschrift
(Unternehmer/Unternehmerin/Leitung)	(Leitung der Feuerwehr)

Einwilligung zur Nutzung betrieblicher Daten zum Zwecke der Prüfung bei der Vergabe der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“

☐ Frau ☐ Herr

Vorname, Name _____

als berechtigter Stellvertreter

für das Unternehmen _____

Straße, PLZ, Ort _____

(im weiteren Verlauf als „Bewerberin bzw. Bewerber“ bezeichnet) willigt ein, dass die

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB),

Ungererstraße 71, 80805 München

die zur Verleihung der Auszeichnung „Sicher.Gesund.Miteinander.“ übermittelten Daten verarbeiten kann.

Von der Bewerberin bzw. von dem Bewerber werden nur die Daten erhoben, die notwendig sind, die für die Auszeichnung notwendigen Parameter im Bereich Sicherheit und Gesundheit zu überprüfen. Um welche Daten es sich handelt, wird auf den vorangehenden Seiten dieses Dokuments dargelegt. Die Bewerberin/der Bewerber schickt die Unterlagen zusammen mit dieser unterschriebenen Einwilligung an die KUVB/Bayer. LUK.

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Überprüfung der Eignung für die Auszeichnung verwendet. Eine anderweitige Nutzung findet nicht statt. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte oder an nicht mit der Auszeichnung befassten Personen bei der KUVB/Bayer. LUK. Eine Veröffentlichung der Daten findet nicht statt.

Die Übermittelten Daten werden bei der KUVB/Bayer. LUK bis zu dem Zeitpunkt aufbewahrt, an dem die Auszeichnung offiziell verliehen oder aber der Prozess erfolglos beendet worden ist. Danach werden die Daten bzw. etwaige digital vorhandene Dateien gelöscht.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit wiederrufen werden. Es genügt eine formlose Mitteilung an die KUVB bzw. Bayer. LUK. Der Widerruf der Einwilligung ist nur für die Zukunft und nicht für die Vergangenheit möglich. Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs vorgenommene Datenverarbeitung bleibt damit rechtmäßig.

_____ _____

Datum, Ort Unterschrift